

REGION HÜMMLING

Samtgemeinde Lathen



Samtgemeinde Nordhümmling



Samtgemeinde Sögel



Samtgemeinde Werlte



Geschäftsstelle LAG Hümmling, Rathaus Esterwegen, Samtgemeinde Nordhümmling, Poststraße 13, 26897 Esterwegen

Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Antje Schlüter
Calenberger Straße 2
30169 Hannover

Ansprechpartner: Herr Deitermann
Zimmer-Nr.: 104
Durchwahl: 05955 / 200 - 30
Telefax: 05955 / 200 - 20
E-Mail: ralph.deitermann@nordhuemmling.de
Internet: www.leader-huemmling.de

Esterwegen, 05.02.2020

Ihr Schreiben vom:

Ihr Zeichen:

Mein Schreiben vom:

Mein Zeichen (bitte stets angeben):

LEADER 2014-2020

Jahresbericht der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Hümmling, 2019

Sehr geehrte Frau Schlüter,

Sie erhalten nachfolgend den Jahresbericht 2019 der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Hümmling auf Basis Ihres Schreibens von 05.12.2016.

I. Änderungen der Rahmenbedingungen, die sich aus Veränderungen in der Region ergeben, soweit diese Auswirkungen auf die Umsetzung des REK haben

Begrüßt wird, dass das Land Niedersachsen Mittel für nicht öffentliche Projekte zur Verfügung gestellt hat und somit insbesondere private Projektträger bei der Konkretisierung und damit Finanzierung ihrer Vorhaben unterstützt. Dies zielt auf die erforderliche öffentliche Kofinanzierung von Projekten, da es privaten Projektträgern ggfs. schwer fällt, entsprechende Mittel einzuwerben. Es wird empfohlen, die Landesmittel zur Kofinanzierung dauerhaft bereitzustellen. Die Etablierung dieser Landesmittel für die LEADER-Regionen benötigt ausreichende Zeit, um zu wirken.

Es wird seitens der LAG Hümmling vorgeschlagen, die Landesmittel nicht an die Mindest-Kofinanzierung zu koppeln, da in erster Linie private Projektträger mit einer LEADER-Förderung von 80% profitieren.

Berechnungsbeispiel:

Gesamtkosten	10.000 €	10.000 €
Förderquote	80%	30%
LEADER-Mittel	8.000 €	3.000 €
Mindest-Kofinanzierung 25%	2.000 €	750 €
dav. ½ Landesmittel	1.000 €	375 €
dav. ½ weitere Kofinanzierung	1.000 €	375 €
Restmittel	0 €	7.000 €

Geringere Förderquoten wie beispielsweise in der Region Hümmling von 30% für „Private“ führen zu einem höheren finanziellen Engagement Dritter wie bspw. Kommunen oder Stiftungen, um Projekte zu finanzieren, sodass die Landesmittel dann nicht mehr beantragt werden können. „Ist die öffentliche Kofinanzierung bereits durch Eigenmittel oder Leistungen Dritter abgedeckt, erfolgt keine Kofinanzierung aus Landesmitteln“. Eine Förderung von 80% führt zwangsweise zu einer schnelleren Bindung der LEADER-Mittel für wenige Projekte. Das ist im Hinblick auf das REK Hümmling und den LEADER-Ansatz aber nicht zielführend, da möglichst viele Projektträger erreicht werden sollen. Regionen wie der Hümmling werden so von der Inanspruchnahme dieser Landesmittel ausgeschlossen.

Die Änderungen im NTVergG (Niedersächsisches Tariftreue- und Vergabegesetz) ab 01.01.2020 wird begrüßt. „Hierdurch gelten die Regelungen des Vergaberechts z. B. für viele Vereine erst oberhalb der Schwellenwerte. Erst ab diesen Beträgen würde ein Auftraggeber, der unter § 99 Nr. 4 GWB (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen) fällt, die Vorgaben zur öffentlichen Auftragsvergabe einhalten müssen.“

II. Entspricht der Umsetzungsstand den Erwartungen? Wenn nicht (positiv oder negativ) sollen die Gründe für diese Entwicklung erläutert werden

Der Umsetzungsstand wird aus Sicht der LAG Hümmling als positiv angesehen. Es wurden Projekte in allen drei Handlungsfeldern (HF) LEBEN, WIRTSCHAFT und NATUR beschlossen. Eine Mittelumschichtung aus dem HF NATUR kommt für die Region Hümmling im laufenden Jahr in Betracht. Gleichwohl wird an umsetzungsfähigen Projekten in diesem HF gearbeitet.

Neben den LEADER-Projekten wurden weitere Maßnahmen, finanziert aus anderen Programmen, in der Entwicklung und Umsetzung begleitet, die sich positiv auf den Entwicklungsstand der Region Hümmling auswirken. Damit konnten einer Vielzahl an Handlungsfeldzeilen und Teilzielen des REK Hümmling (Indikatoren) entsprochen werden.

Laut REK Hümmling ist vorgesehen, auch Vereine und sonstige Private zu fördern. Die umfangreichen Anforderungen an diese Projektträger erschweren eine Antragstellung, vor allem im Hinblick auf das anzuwendende Vergaberecht und das Ausschreibungsverfahren. Letztgenanntes wird sich ja zum 01.01.2020 erfreulicherweise (NTVergG) ändern. Mit Unterstützung des Amtes für regionale Landesentwicklung konnten jedoch bereits 11 private Projektträger zur Nutzung der Förderung aus dem EU-Programm LEADER gewonnen werden. Die Quote zwischen öffentlichen und privaten Antragstellern liegt derzeit bei rd. 70 % zu 30%.

Ergänzung der Fördertatbestände im Handlungsfeld NATUR

Das regionale Entwicklungskonzept (REK) Hümmling beschreibt im Punkt 11 unter anderem die Fördertatbestände und die Fördersätze. Dies bezieht sich gleichermaßen auf alle Handlungsfelder. In einem der sieben Entwicklungsziele (REK, S. 38ff) wird der Umwelt- und Klimaschutz wie folgt beschrieben:

„Durch einen schonenden und bewussten Umgang mit natürlichen Ressourcen soll aktiver Umwelt- und Klimaschutz betrieben werden“. Weiter heißt es hier „Natürliche Ressourcen sind nur in begrenztem Maße verfügbar. Daher ist ein schonender und bewusster Umgang mit ihnen erforderlich, um eine langfristige und nachhaltige Weiterentwicklung der Region zu ermöglichen und gleichzeitig aktiven Klimaschutz zu betreiben“.

Jedoch findet sich im Handlungsfeld NATUR kein entsprechender Fördertatbestand wieder, der diesem Entwicklungsziel entspricht. Aus diesem Grund beabsichtigt die LAG das REK zu ergänzen, um auch diesem Entwicklungsziel gerecht zu werden. Der gemeinsame Arbeitskreis der LEADER-Region Hümmling hat sich am 29.10.2019 ebenfalls mit diesem Thema beschäftigt.

Im Ergebnis empfiehlt er der LAG die genannten Fördertatbestände zu ergänzen. Dem REK Hümmling werden im HF NATUR nach Beschlussfassung durch die LAG Hümmling am 18.11.2019 folgende neue Fördertatbestände vorbehaltlich der Zustimmung des niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hinzugefügt:

3.13 Maßnahmen zur Sensibilisierung, Weiterbildung und Information über Möglichkeiten zum aktiven Klima- und Umweltschutz

3.14 Maßnahmen, die dem Ressourcenschutz dienen u. a. dem Boden- und Wasserschutz und der Abfallvermeidung

Ebenfalls sehr erfreulich ist die Durchführung von Kooperationsprojekten in der Region. Dabei kann zwischen interkommunalen und regionsübergreifenden Projekten unterschieden werden. Die Umsetzung des REK Hümmling führt dabei nicht nur zu einer Verbesserung der gemeinsamen Arbeit in der Region, sondern auch darüber hinaus mit benachbarten LEADER-Regionen.

In diesem Zusammenhang möchte es die LAG Hümmling nicht versäumen ihren Dank an das Amt für regionale Landesentwicklung, Geschäftsstelle Meppen auszusprechen, welches sich sehr intensiv für unsere LEADER-Region eingesetzt hat.

III. Besondere Projekte / Aktionen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der LAG

Besondere Projekte

Als besondere Projekte können vor allem die bereits oben angesprochenen Kooperationsprojekte genannt werden.

Newsletter / Homepage der Region

Der Newsletter der Region Hümmling informiert in unterschiedlichen Abständen über die Arbeit der LAG und die beschlossenen Projekte. Auf der Homepage werden alle abgeschlossenen LEADER geförderten Projekte vorgestellt.

Naturpark Hümmling

Der Naturparkplan des Naturparks Hümmling (gefördert aus dem LEADER-Budget der Regionen Hümmling und Hasetal) liegt vor und beschreibt Projekte, die sich in den HF WIRTSCHAFT (Landwirtschaft, Wirtschaft, Energie, Digitalisierung, Tourismus) und NATUR (Ressourcen, Landschaft, Tierwelt, Klimaschutz, Landschaftsschutz) des REK Hümmling einordnen lassen.

Derzeit fließen die Mittel insbesondere im HF NATUR nur schleppend ab. Um den Abfluss der Teilbudgets zu stärken wurde der Naturpark Hümmling e. V. den „öffentlichen Antragstellern“ gleichgestellt. Das regionale Entwicklungskonzept (REK) Hümmling beschreibt auf Seite 76 unter Punkt 11.2 die Zuwendungsempfänger wie folgt:

Öffentliche Antragsteller

Gemeinden und Gemeindeverbände, sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts

und

Private Antragsteller

natürliche Personen und Personengesellschaften sowie juristische Personen des privaten Rechts, Großunternehmen (die nicht die KMU-Definition nach Anhang I der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17.06.2014 erfüllen) werden nur dann gefördert, wenn sie gemeinnützig sind bzw. soziale Dienstleistungen erbringen wie z. B. Caritas, AWO, Deutsches Jugendherbergswerk usw.

Im nachfolgenden Punkt 11.3 wird der jeweilige Fördersatz sowie die Bonusregelung definiert. Hiernach beträgt für öffentliche Antragsteller der Fördersatz in allen drei Handlungsfeldern 50% und für private Antragsteller 30%.

Der vor drei Jahren durch das Land Niedersachsen offiziell anerkannte Naturpark Hümmling erstreckt sich über das Gebiet der LEADER-Region Hümmling sowie über kleinere Bereiche der LEADER-Region Hasetal und weitere angrenzende Flächen. Getragen wird der Naturpark durch den gleichnamigen Verein mit seinen Mitgliedern Landkreis Emsland, den beiden Städten Haren und Meppen sowie den fünf Samtgemeinden Herzlake, Lathen, Nordhümmling, Sögel und Werlte. Der Naturparkverein befindet sich vollständig in öffentlicher Trägerschaft, ist gemeinnützig und setzt sich schwerpunktmäßig für eine nachhaltige Regionalentwicklung ein. Er ist als öffentlicher Kofinanzierer anerkannt. Durch die Gleichstellung als „öffentlicher Antragsteller“ wird die Umsetzung von Projekten durch den Naturpark Hümmling insbesondere in den HF WIRTSCHAFT und NATUR attraktiver und die Möglichkeiten einer Mittelbindung in diesen Teilbudgets größer. Die Zielerreichung der Entwicklungsstrategie des REK Hümmling kann dadurch verbessert werden.

IV. Kurzdarstellung herausragender bzw. für die Region besonderer, bedeutender Projekte

Kooperationsprojekt des Naturparks Hümmling - Leuchtturmprojekt der Region Hümmling

Das Vorhaben setzt sich aus drei Teilprojekten zusammen. In einem ersten Teilprojekt soll ein Fahrradknotenpunktsystem eingeführt werden. Das zweite Teilprojekt zielt auf die Ausweisung von Qualitätswanderwegen. Als drittes Teilprojekt erfolgt eine Ergänzung der begleitenden Infrastruktur mit Tischen und Bänken sowie Infotafeln und Fahrradservicestationen. Alle drei Teilprojekte zielen sowohl auf Einheimische als auch auf Gäste der Region. Umgesetzt wird es zudem in Kooperation mit der Region Hasetal.

Es wurde im Rahmen der LAG-Sitzung am 11.03.2019 vorgeschlagen, dieses Projekt als zweites „Leuchtturmprojekt“ der Region Hümmling nach dem Hümmlinger Pilgerweg 2008 zu bewerten, da es alle Samtgemeinden und Gemeinden der Region Hümmling ebenso einbindet, wie die lokalen Tourist-Informationen. Darüber hinaus bezieht sich das umfangreiche Projekt auf das Radfahren und das Wandern und erweitert so das Angebot deutlich. Es kann als Meilenstein für den Ausbau des touristischen Angebotes und die Vernetzung mit den Nachbarregionen bezeichnet werden. Darüber hinaus hat es 15 Punkte im Rahmen der Bewertungskriterien erhalten. Die LAG Hümmling hat mit diesem Vorhaben das höchste jemals bereitgestellte Mittelbudget beschlossen.

V. Sonstige Besonderheiten

Gemeinschaftstopf

Die Region Hümmling hat einen Gemeinschaftstopf eingerichtet, um besondere Projekte stärker zu unterstützen. Als besondere Projekte werden dabei alle Projekte verstanden, die im Sinne der festgelegten Bonusregelung im REK Hümmling als Kooperationsprojekte, handlungsfeldübergreifende Projekte oder als private Projekte mit besonderem öffentlichen Interesse anerkannt und von der LAG mit einem Aufschlag auf den Regelfördersatz versehen werden.

